

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

Sitzungsdatum: Montag, 23.09.2019
Beginn: 20:03 Uhr
Ende: 22:20 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Müller, Achim

Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas
Hörning, Dieter
Hünlein, Burkard
Möschl, Claus
Müller, Gerhard
Müller, Hubert
Pietsch, Andreas
Rummel, Gerlinde
Schäffer, Volker
Schlund, Wolfgang
Sendelbach, Jürgen
Zink, Erika

Schriftführerin

Müller, Milena

Abwesende Personen:

Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

Urlaub

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.08.2019
- 2 Sanierung und Umbau der Leichenhalle; Status und weitere Vorgehensweise
- 3 Kanal- und Wasserleitungssanierung; Status und weitere Vorgehensweise
- 4 Rathaussanierung; Status und weitere Vorgehensweise
- 4.1 Rathaussanierung
 1. Nachtragsangebot Gewerk Natursteinarbeiten
- 4.2 Rathaussanierung - Beschlussfassung über die Vergabe von Innenputz-, Trockenbau- und Malerarbeiten
- 5 Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Sondergebiet Freizeitgelände" - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Markt Zellingen
- 6 Honorarangebot zur Generalsanierung des Brunnens zur Trinkwasserversorgung
- 7 Ringschluss der Wasserleitung zwischen Burgstraße und Lärchenstraße
- 8 Stellungnahme zum Antrag auf Genehmigung für Errichtung Linienführung und den Betrieb für einen Linienverkehr - Busverkehr
- 9 Vereinspauschale 2019 - Förderung des außerschulischen Sports (Sportvereine)
- 10 Förderung der Jugendarbeit 2019
- 11 Förderung der Büchereiarbeit 2019
- 12 Fördermitgliedschaft beim Bayerisches Rotes Kreuz
- 12.1 Fördermitgliedschaft beim Bayerischen Rotes Kreuz
- 13 Gemeindlicher Winterdienst; Beschlussfassung über die Vergabe an einen externen Dienstleister
- 14 Veröffentlichungen der Christ-Katholischen Kirche Karlstadt im gemeindlichen Amtsblatt
- 15 Plakatierungsordnung für das Gemeindegebiet; Beratung und Beschlussfassung
- 16 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 16.1 Straßen- und Wegeunterhalt
- 16.2 Grundwasserentnahme Fl.Nr. 11873 Gemarkung Billingshausen
- 16.3 Ertüchtigung der Ortsdurchfahrt im OT Billingshausen
- 16.4 Bebauungsplan "Am Berg" im OT Billingshausen; Zusammenfassung privater Einwendungen und der Stellungnahmen der TÖB (Träger öffentlicher Bedenken) in der Beteiligung gem. § 3 Abs2 und §4 Abs 2 BauGB und weiteres Vorgehen
- 16.5 Ausschreibung Klärschlamm Entsorgung
- 16.6 Beschwerde bezüglich des Verkehrs in der OD von Billingshausen
- 16.7 Grundwasserentnahme Fl.Nr. 3208 Gemarkung Billingshausen
- 17 Wünsche, Anträge, Verschiedenes
- 17.1 Nutzung der alten Bar in der Egerbachhalle; Ruhestörung und Sachbeschädigung

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 20:03 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.08.2019

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 22.08.2019 wurde jedem Gemeinderatsmitglied zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt.

GR Zink beteiligt sich nicht an der Abstimmung, da sie in der vorgenannten Sitzung nicht anwesend war.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 22.08.2019 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 2 Sanierung und Umbau der Leichenhalle; Status und weitere Vorgehensweise

Vor der heutigen Gemeinderatssitzung fand ein Ortstermin an der Leichenhalle statt. Die Architektin Corinna Lang erläuterte den aktuellen Status. Jetzt gilt es festzulegen, ob ein Schnellestrich eingebaut werden soll. Der Vorteil wäre, dass die Trockenzeit von 6 Wochen entfallen könnte. Die Mehrkosten für den Schnellestrich belaufen sich auf ca. 2.000,- €

Das Büro plan:es wird ein Beleuchtungskonzept für die Halle erstellen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 900 Euro.

Es sollen Leerrohre für eine Lautsprecheranlage sowie eine Glockenanlage eingebaut werden.

Insgesamt wurden für diese Maßnahme bisher 85.780,36 Euro aufgewendet.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den Mehrkosten für den Einbau von Schnellestrich sowie den Kosten für das Beleuchtungskonzept und genehmigt diese.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 3 Kanal- und Wasserleitungssanierung; Status und weitere Vorgehensweise

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung fand ein Ortstermin der Baustelle in den Neubaustraße statt. Die Arbeiten verlaufen weitestgehend planmäßig.

Insgesamt wurden bisher für die Gewerke „Sennfelder Weg, Tannen- und Birkenweg sowie Neubaustraße 250.712,21 Euro aufgewendet.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Rathausanierung; Status und weitere Vorgehensweise

In der KW 38 waren die Sandsteinsanierer der Fa. SDC nicht vor Ort. Bei einer Begehung mit der Ingenieurin Katrin Müller vom Planungsbüro für Naturstein und Denkmalpflege, schlug diese vor auf die Blechverkleidung der Fensterbänke zu verzichten. Hierzu müssten fünf zusätzliche Fensterbänke komplett erneuert werden. Hierfür würden zusätzliche Kosten in Höhe von 3.759,33 Euro anfallen. Im Gegenzug würden die Verblechungskosten in von 10.598,50 Euro entfallen. Der Sandstein im Bereich der Dachgaube soll wie geplant mit Blech geschützt werden.

Ein entsprechender Nachtrag wird unter TOP 4.1. behandelt.

Damit die Fa. Schreier die WC-Anlagen einbauen kann, sind zunächst Trockenbauarbeiten zu leisten. Die Vergabe erfolgt im TOP 4.2.

Insgesamt wurden bisher für die Sanierung des Rathauses 294.229,61 Euro aufgewendet.

Beschluss:

Auf die Blechverkleidung der Fensterbänke wird verzichtet. Die schadhafte Fensterbänke werden ausgetauscht.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 4.1 Rathausanierung 1. Nachtragsangebot Gewerk Natursteinarbeiten

Die Planungsbüro für Naturstein und Denkmalpflege GbR hat das 1. Nachtragsangebot der Firma SDC GmbH & Co. KG (Gewerk Natursteinarbeiten) vom 13.09.2019 mit einem Volumen von 3.759,33 € brutto überprüft.

Das Angebot befindet sich anbei.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die Freigabe zum 1. Nachtragsangebot der Firma SDC GmbH & Co. KG (Gewerk Natursteinarbeiten) vom 13.09.2019 mit einem Volumen von 3.759,33 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 4.2 Rathausanierung - Beschlussfassung über die Vergabe von Innenputz-, Trockenbau- und Malerarbeiten

Für das Gewerk Innenputz-, Trockenbau- und Malerarbeiten bezüglich der Rathaussanierung wurden 11 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben, 1 Angebot wurde eingereicht: Die Firma Herbeck Malerbetrieb GmbH (Dammbach) hat mit 11.752,71 € brutto den wirtschaftlichsten Angebotspreis.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Firma Herbeck Malerbetrieb GmbH (Dammbach) den Auftrag für die Innenputz-, Trockenbau- und Malerarbeiten bezüglich der Rathaussanierung zu einem Angebotspreis von 11.752,71 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 5	Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Sondergebiet Freizeitgelände" - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Markt Zellingen
--------------	---

Der Markt Zellingen führt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Freizeitgelände“ aus.

Bis spätestens dem 04.10.2019 kann sich die Gemeinde Birkenfeld als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligen und Stellungnahme mit ggf. Bedenken einreichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Planung zur Kenntnis.

Von der Gemeinde wahrzunehmende Belange werden durch die Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Freizeitgelände“ des Marktes Zellingen nicht berührt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 6	Honorarangebot zur Generalsanierung des Brunnens zur Trinkwasserversorgung
--------------	---

In den Antragsunterlagen zur wasserrechtlichen Genehmigung wurde der aktuelle Brunnenzustand bewertet und aufgrund der, bei der Kamerabefahrung deutlich erkennbaren, Alterserscheinungen mit Lochfraß an der Ausbauperforierung eine Generalsanierung empfohlen.

In einer der letzten Sitzungen hat der Gemeinderat eine Generalsanierung des Brunnens beschlossen.

Hierzu hat die Fa. GMP am 20.09.2019 ein Angebot vorgelegt.

Das Angebot wurde von der Verwaltung geprüft. Das Angebot ist soweit in Ordnung, die Stundensätze befinden sich im oberen Bereich.

Seitens der Verwaltung wurden mit der FA. GMP bisher nur gut Erfahrung gemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Angebot der Fa GMP vom 20.09.2019 zur fachtechnischen Begleitung der Maßnahme zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 7 Ringschluss der Wasserleitung zwischen Burgstraße und Lärchenstraße

Die Eigentümer der Fl.Nr. 8246 planen auf dem Grundstück ein Mehrfamilienhaus zu errichten.

Seitens der Verwaltung wurde beim Ingenieurbüro BRS in diesem Zusammenhang nach einer Kostenschätzung für einen Ringschluss zwischen Lärchenweg und Burgstraße gestellt.

Das Ingenieurbüro teilte für einen Ringschluss in der Wasserversorgung Gesamtkosten von ca. 100.000,- € brutto und Kanal vom Lärchenweg bis Fl.Nr. 8246 in Höhe von 90.000,- € brutto.

Vorteil eines Ringschlusses ist, die Minimierung von stehendem Wasser und eventueller Verkeimungen und eine mögliche Verbesserung der Drucksituation. Gleichzeitig können die anderen beiden Grundstücke Fl.Nr. 8248 und 8247 mit erschlossen werden.

Der Gemeinderat diskutiert, ob eine einseitige Erschließung möglich bzw. ausreichend ist.

Der Gemeinderat erkennt die Notwendigkeit der Erschließung der Bauplätze innerhalb des Bebauungsplans „westlich des Urspringer Wegs“. Es sollen Kostenschätzungen für die Erschließung der Bauplätze inklusive der Straße „Am Gründlein“ (einseitig, alternativ zweiseitig) eingeholt werden.

Mit dieser Vorgehensweise besteht Einverständnis.

TOP 8 Stellungnahme zum Antrag auf Genehmigung für Errichtung Linienführung und den Betrieb für einen Linienverkehr - Busverkehr

Mit E-Mail vom 04.09.2019 teilte das Landratsamt Main-Spessart die neue Linienführung im Nahverkehr der Linien 8091 (Karlstadt-Duttenbrunn-Urspringen-Roden-Ansbach-Zimmern-Marktheidenfeld) und 8093 (Marktheidenfeld-Karbach-Birkenfeld-Billingshausen-Zellingen-Retzbach Bahnhof) mit.

Von Seiten des Landratsamtes wurde um Stellungnahme zu den Fahrplanänderungen bis zum 18.09.2019 gebeten, da der neue Fahrplan bereits zum 01.11.2019 in Kraft tritt.

Der Gemeinderat diskutiert über die künftige Taktung des Linienverkehrs.

Beschluss:

Der Gemeinderat Birkenfeld hat den Antrag auf Genehmigung für Errichtung Linienführung und den Betrieb für einen Linienverkehr zur Kenntnis genommen und gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

Die Verbesserungen im neuen Fahrplan zum 01.11.2019, insbesondere die vom Gemeinderat geforderte Anbindung an den Bahnhof in Retzbach wird ausdrücklich begrüßt.

Für Berufstätige, die in Würzburg arbeiten, fordert der Gemeinderat eine Rückfahrmöglichkeit (Würzburg – Birkenfeld) nach 18.00 Uhr.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 9 Vereinspauschale 2019 - Förderung des außerschulischen Sports (Sportvereine)

Mit Schreiben vom 16.08.2019 informiert das Landratsamt über die staatliche Förderung des außerschulischen Sports (Sportvereine). Der Landkreis gewährt 2019 einen Zuschuss in Höhe von 0,13 € pro errechneter Mitgliedereinheit (ME). Die Gemeinden werden gebeten sich ebenfalls an der Förderung zu beteiligen. Die Gemeinde Birkenfeld hat sich bisher mit 0,10 € pro ME an der Förderung beteiligt. Bei Beibehaltung der Förderung mit 0,10 € ergibt sich gemäß Mitteilung des LRA für 2019 folgende Förderung:

Verein	ME	Wert einer ME	Förderung
Schützenclub	2.422	0,10 €	242,20 €
SV Birkenfeld	5.292	0,10 €	529,20 €
GESAMT	7.714	0,10 €	771,40 €

Beschluss:

Die Gemeinde beteiligt sich wie bisher mit 0,10 € pro errechneter ME an der Förderung des außerschulischen Sports. Die o. g. Beträge werden dem Schützenclub und dem SV Birkenfeld als freiwilliger Zuschuss zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 10 Förderung der Jugendarbeit 2019

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren Vereine, welche Jugendarbeit betreiben mit einem jährlichen Betrag von je 350 € unterstützt. Folgende Vereine haben 2018 einen Zuschuss erhalten:

- Musikverein
- Schützenclub
- SV Birkenfeld
- Natur- und Wanderfreunde
- Kath. Kirchenverwaltung (Ministranten)
- Rhythmix Kids (Billingshausen)
- Kultur- und heimatverein (Billingshausen)
- Evang. Kirchengemeinde (Jungspechte)
- Jugendchor MGV (anteilig 100 € wegen unterjähriger Gründung)
- Gartenbau- und Verschönerungsverein (100 € für Sieg beim Wettbewerb "Streuobstvielfalt - beiß rein")

Der Gartenbau- und Verschönerungsverein hat im Juni im Rahmen eines Grillfestes die Jugendgruppe „Streuobstwiesenkids“ gegründet (siehe Dokument). Aufgrund der unterjährigen Gründung im Juni wird die Hälfte der Förderung (175 €) vorgeschlagen.

Beschluss:

Die oben genannten Vereine erhalten auch 2019 wieder je 350 € für die Jugendarbeit. Aufgrund der unterjährigen Gründung erhält der Gartenbau- und Verschönerungsverein für die Streu-

obstwiesenkids anteilig die Hälfte der Förderung (175 €). Der Jugendchor des MGV wurde aufgelöst und erhält deshalb keine Zuwendung.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 11 Förderung der Büchereiarbeit 2019

In der Vergangenheit hat die Gemeinde beide Pfarrbüchereien (Birkenfeld + Billingshausen) jährlich mit 350 € gefördert. In Anlehnung an die Beschlüsse der Vorjahre wird vorgeschlagen, die Büchereien auch 2019 wieder mit der gleichen Summe zu unterstützen.

Beschluss:

Die Pfarrbüchereien Birkenfeld und Billingshausen erhalten 2019 jeweils einen Zuschuss in Höhe von 350 € von der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 12 Fördermitgliedschaft beim Bayerisches Rotes Kreuz

Die Gemeinde Birkenfeld ist seit vielen Jahren Fördermitglied beim Bayerischen Roten Kreuz – Kreisverband Main-Spessart.

Der jährliche Förderbeitrag beläuft sich hierbei auf 6,14 €.

Mit Schreiben vom 28.08.2019 hat nun der Kreisverband Main-Spessart die Gemeinde angeschrieben und unter Hinweis auf die zahlreichen Hilfsleistungen, die der BRK Kreisverband auch für die Bevölkerung von Birkenfeld während des ganzen Jahres bereithält, um eine Erhöhung des jährlichen Förderbeitrages gebeten.

Das Bayerische Rote Kreuz könnte sich hier einen jährlichen Förderungsbeitrag von 1 € pro Einwohner vorstellen.

Zunächst ist festzustellen, dass die Gemeinde Birkenfeld sehr dankbar ist für die vielfältigen Rettungs- und Hilfeleistungen des BRK Kreisverbandes Main-Spessart und den Einsatz und das Engagement der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter.

Die Sicherstellung des öffentlichen Rettungsdienstes ist grundsätzlich nach Art. 4 Abs. 1 des bayerisches Rettungsdienstgesetzes eine Aufgabe der kreisfreien Städte und Landkreise. Sofern also die finanziellen Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung des Rettungsdienstes nicht mehr gegeben sind, wäre dies eine Aufgabe des Landkreises Main-Spessart. Die Gemeinde Birkenfeld wäre dann indirekt über die Kreisumlage auch an dieser Finanzierung beteiligt.

Eine Übernahme der Landkreisaufgabe „Rettungsdienst“ durch die kreisangehörigen Gemeinden erscheint aus Sicht der Gemeinde Birkenfeld nicht darstellbar, denn dies würde einen Präzedenzfall schaffen und zu einer erheblichen Mehrbelastung des Gemeindehaushaltes führen, insbesondere wenn sich nicht alle Landkreismunicipalitäten an dieser Finanzierungsvariante beteiligen.

Aus diesen Überlegungen heraus sollte die gewünschte Mitfinanzierung i.H.v. 1 € pro Gemeindegewohner nicht erfolgen und der BRK- Kreisverband an den zuständigen Aufgabenträger den Landkreis Main-Spessart verwiesen werden.

Um jedoch den Hilfeleistungen des Bayerischen Roten Kreuzes und dem Engagement der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern des BRK-Kreisverbandes, auch für die Bürger von Bir-

kenfeld, gerecht zu werden, steht es dem Gemeinderat frei einen höheren freiwilligen Förderbeitrag festzulegen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Schreiben des BRK Kreisverbandes Main-Spessart vom 28.08.2019 und der Bitte um eine finanzielle Unterstützung von 1 € pro Einwohner und Jahr. Die Gemeinde Birkenfeld vertritt die Auffassung, dass die finanzielle Sicherstellung des öffentlichen Rettungsdienstes im Landkreis Main-Spessart grundsätzlich eine Aufgabe des Landkreises ist und lehnt daher die gewünschte Mitfinanzierung ab und verweist den BRK Kreisverband zuständigkeitshalber an den Landkreis Main-Spessart. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass dem Blutspendedienst des BRK die Egerbachhalle unentgeltlich für die Blutspendetermine von der Gemeinde überlassen wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 12.1 Fördermitgliedschaft beim Bayerischen Rotes Kreuz

Beschluss 2:

In Würdigung der erbrachten Hilfeleistungen auch für die Einwohner von Birkenfeld erklärt sich der Gemeinderat damit einverstanden, den jährlichen Förderbeitrag der Gemeinde Birkenfeld freiwillig und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht ab dem 01.01.2020 auf 100 € zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 6 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 13 Gemeindlicher Winterdienst; Beschlussfassung über die Vergabe an einen externen Dienstleister

Die Thematik der Vergabe des Winterdienstes an einen externen Dienstleister war schon mehrfach Thema im Gemeinderat. Ein diesbezüglich gefasster Beschluss konnte mangels Kapazität der Anbieter nicht umgesetzt werden.

Aufgrund der angespannten Personalsituation im gemeindlichen Bauhof hat der Bürgermeister erneut Angebote geordert. Einziger Anbieter ist der Maschinenring Arnstein, der seit einigen Jahren den Winterdienst in Urspringen ausführt.

Die Kosten für den Winterdienst belaufen sich auf

- | | |
|--|---------------|
| • Winterdienst-Vorhaltepauschale November bis März (monatlich) | 155,00 Euro * |
| • Winterdienst-Schlepperstunde | 46,50 Euro * |
| • Winterdienst-Arbeitskraft je Stunde | 16,50 Euro * |

* netto zuzügl. gesetzlicher MwSt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt die angespannte Personalsituation am Bauhof und vergibt den Winterdienst zu den vorgenannten Konditionen an den Maschinenring Arnstein.
Die Vertragsdauer soll zunächst für 3 Jahre festgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 14 Veröffentlichungen der Christ-Katholischen Kirche Karlstadt im gemeindlichen Amtsblatt

Mit E-Mail-Nachricht vom 08.09.2019 bittet die Christ-Katholische Kirche Franken um künftige Veröffentlichung ihrer Gottesdienstordnung im Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld.

Die Nachricht Nachricht wird vollinhaltlich verlesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt die Veröffentlichungen der Gottesdienstordnungen der Christ-Katholischen Kirche im Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld ab.
Die Veröffentlichungen sollen ausschließlich den ortsansässigen kirchlichen Organisationen vorbehalten sein.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 15 Plakatierungsordnung für das Gemeindegebiet; Beratung und Beschlussfassung

Im Vorfeld von Wahlen werden die Ortsteile mit Plakaten überschwemmt. Zahlreiche Plakate werden nach den Wahlen von den Institutionen nicht entsorgt.
Um dieser Plakatschwemme entgegenzuwirken, wäre es denkbar an markanten Stellen in beiden Ortsteilen Bauzäune aufzustellen und ausschließlich dort Plakatierungen zuzulassen.

Hier soll zunächst geklärt werden, ob es rechtlich untersagt werden kann, Werbeplakate an Lichtmasten anzubringen.

Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

TOP 16 Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 16.1 Straßen- und Wegeunterhalt

Der Bürgermeister schlägt vor, dass noch weitere Wege repariert werden. Hierfür ist noch zusätzliches Material erforderlich. Die Reparaturen sind gleichzeitig die Vorarbeiten, damit die betroffenen Wege in den nächsten 1 bis 2 Jahren mit einem Reparaturzug gesplittet werden können. Bis dato wurden in diesem Jahr ca. 9.000,- € aufgewendet.

Im Haushalt 2019 sind für diese Maßnahmen ausreichend Mittel vorgesehen.

Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

TOP 16.2 Grundwasserentnahme Fl.Nr. 11873 Gemarkung Billingshausen

Der Eigentümer der Fl.Nr. 11873 Gemarkung Billingshausen möchte einen Brunnen bohren und beantragt aus diesem Grund mit Schreiben vom 12.09.2019 eine Entnahme von Grundwasser. Das Wasser soll für die Bewässerung von 55.745 m² landwirtschaftlicher Fläche genutzt werden. Eine jährliche Entnahmemenge wird nicht beziffert.

Das Landratsamt Main-Spessart bittet um Stellungnahme bis spätestens 10.10.2019.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat keine Einwände bezüglich der Brunnenbohrung auf dem Grundstück Fl.Nr. 11873 in der Gemarkung Billingshausen.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 14 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 16.3 Ertüchtigung der Ortsdurchfahrt im OT Billingshausen

Um die Planung für die Ertüchtigung der Ortsdurchfahrt im OT Billingshausen im Jahr 2021 umsetzen zu können, muss eine komplette Vermessung des Straßenverlaufes durchgeführt werden. Das staatliche Bauamt wird die Vermessung noch in diesem Jahr durchführen.

zur Kenntnis genommen

TOP 16.4 Bebauungsplan "Am Berg" im OT Billingshausen; Zusammenfassung privater Einwendungen und der Stellungnahmen der TÖB (Träger öffentlicher Bedenken) in der Beteiligung gem. § 3 Abs2 und §4 Abs 2 BauGB und weiteres Vorgehen

Am Samstag, den 14.09.2019 fand, auf Initiative von Bürgermeister Müller, ein Besprechungstermin in den Räumen des Architekturbüros BMA in Rothenfels zu dieser Thematik statt. Ziel des Gespräches war es, die einzelnen Bedenken und Einwände auszuloten und schnellstmöglich Lösungsansätze zu finden.

Jeder einzelne Einwand wurde eingehend besprochen.

Architekt Bernd Müller hat die Ergebnisse kurzfristig aufbereitet und zu Papier gebracht:

Zusammenfassung privater Einwendungen und der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Bedenken in der Beteiligung gem. § 3 Abs2 und §4 Abs 2 BauGB und weiteres Vorgehen:

1.

Bei der Lagerfläche oberhalb Fl. Nr. 3367 gibt es Probleme. Die Nachbarn auf Fl. Nr. 3366 Am Berg 3 haben

- a) - Sorge wegen der Tiere dort.
- b) - Bedenken wegen der Anlieferung
- c) - Bedenken wegen dem Schall in der Lagerfläche

Zu a)

Die Flächen wurden vom Büro Maier Landplan entsprechend den geltenden Vorschriften nach vorkommenden Arten untersucht. Diese Ergebnisse sind in den Umweltbericht eingeflossen und wurden von der Fachstelle, der unteren Naturschutzbehörde geprüft und nicht beanstandet.

Zu b)

Es besteht die Befürchtung, dass die Andienung künftig über den Waldweg oberhalb des Grundstücks erfolgt. Dies ist nicht geplant. Die Auffahrt wurde gerade deswegen geplant, da der Weg viel zu lang ist, eine Linksabbiegespur an der Staatsstraße erfordert hätte, nicht ganzjährig befahrbar und für einen Begegnungsverkehr nicht ausgelegt ist. Daher wird davon ausgegangen, dass das Erschließungsangebot auch angenommen wird.

Zu c)

Der B-Plan hat versucht das Freistellungsverfahren für gewerbliche Bauvorhaben auf der Fläche zu unterbinden. Dies geht aber nicht, da die Fläche eine öffentliche Nutzung vorsieht. Das heißt der Schallschutz der umliegenden Bebauung ist auf andere Weise zu gewährleisten. Dies könnte entweder dadurch geschehen, die Fläche als Grünfläche festzusetzen (schlechteste Lösung, da hierdurch der Mischgebietscharakter verloren gehen könnte). Alternativ kann hier eine Schallschutzwand festgesetzt werden oder die Gebäude öffnungslos als Schallbarriere – für den Rest Schallschutzwand. Unter Umständen kann auch auf eine Schallbarriere verzichtet werden. Dies muss aber noch in dem Schallgutachten untersucht werden. Bisher ist dies nicht geschehen.

2.

Im Gutachten des Ing. Büros Tasch wird auf das Gutachten des Ing. Büros Wölfel verwiesen. Dieses lag den Planunterlagen nicht bei (liegt dem LRA MSP aber logischerweise vor) Dies wird noch nachgereicht, damit es offiziell vorliegt. In dem Gutachten des Ing. Büros Wölfel wurden die Werte und Vorgaben der Sportanlagenlärmschutzverordnung angesetzt. Das Landratsamt fordert nun eine umfassendere Betrachtung, da inzwischen der Parkplatz und die Auffahrt geplant werden. Dies wurde auch im neuen Gutachten des Ing. Büros Tasch prinzipiell umgesetzt. Wohl eher als Formalie ist die Anforderung zu sehen, die Bewertung und Einwertung der Emissionen des Gewerbebetriebs Fl. Nr. 3282/1 Am Berg 4 (Kupper Lichtmaschinen und Anlasser) auf Fl. Nr. 3366 nachzuholen ebenso wie die vom Gewerbebetrieb Möschl auf die Fl. Nr. 3288 (aktuell Bohn Joachim) des B- Plans nachzuholen und inwiefern hier schon eine Vorbelastung besteht.

In dem neuen Gutachten wurden in Tabellen festgelegte Grenzwerte nicht ordentlich übernommen. Dies muss redaktionell geändert werden.

Das Landratsamt beanstandet, dass in dem neuen Gutachten des Ing. Büros Tasch nicht die Berechnungsgrundlagen dargelegt wurden (Emissionsansätze) und diese nur verbal als identisch mit dem des Ing. Büros Wölfel benannt wurden. Die Ergebnisse sind jedoch andere als bei Wölfel. Daher wird Aufklärung bzw. Nachbesserung gefordert.

Die Schutzwirkung der Schallschutzwand und der Berechnungsergebnisse wird an sich nicht vom LRA in Frage gestellt. Es wird noch ein Nachweis gefordert, wie die Emissionen ohne diese Wand aussehen. Dies wird als sogenannter Null-Fall bezeichnet. Dies ist noch nachzureichen.

Kritisch zu sehen ist die Forderung den Parkplatz nicht als öffentlichen Parkplatz, sondern als private Parkplatzfläche zu sehen. Dies kann zu erheblichen Änderungen der

Berechnungen führen, da bei öffentlichen Stellplätzen Nachtspitzen durch Türenschiagen etc. nicht angesetzt werden. Hier müssen die neuen Berechnungsergebnisse abgewartet werden.

Das LRA kritisiert, dass im Umweltbericht beim Schutzgut Mensch fälschlicherweise erwähnt wird, dass es zu keinen höheren Lärmimmissionen kommt als im Moment. Dies muss noch vom Ing. Maier Landplan geändert werden. Dies ist jedoch nicht relevant, da das Schallgutachten die Schutzgüter hinreichend würdigt.

In den Hinweisen wurde empfohlen Schallschutzfenster einzubauen. Dies ist keine Festsetzung sondern nur ein Hinweis ohne Rechtswirkung. In dem Hinweis wird auf die einschlägige Norm DIN 18005 verwiesen. Das Landratsamt legt sieht keinen Sinn in dem Hinweis. Es wird überlegt ihn aus den Hinweisen zu streichen.

Kritisch ist hingegen die Feststellung des Landratsamtes, dass das Ursprungsgutachten des Ing. Büros Wölfel insbesondere die Veranstaltungen nach 22.00 Uhr aufgrund der Seltenheit der Veranstaltungen bezogen auf das Kalenderjahr als sogenannte seltene Ereignisse einstufte. Nach einem neuen Urteil des Verwaltungsgerichtshofs München vom 24.08.2007 sind aber auch nicht häufig, aber regelmäßig (also jährlich) abgehaltene Veranstaltungen wie Kirchweih, Fasching, Erntedank etc. nicht als sogenannte seltene Veranstaltungen zu werten. Seltene Veranstaltungen wären z.B. 150 Jahre Feuerwehr, 1200 Jahr Feier. Daher muss die Berechnungsgrundlage angepasst werden. Hier sind neue Ergebnisse (schlechtere) zu erwarten.

Insgesamt soll nur ein Gutachten vorgelegt werden. Dies wird an das zuständige Büro in aller Deutlichkeit und mit Fristsetzung weitergegeben. Sollte dieses nicht in der Lage sein, den Anforderungen gerecht zu werden, wird das Büro des ersten Schallgutachtens (Wölfel aus Höchberg) beauftragt. Aber auch bei diesem wären die benannten Auflagen (seltene Ereignisse und Einstufung des Parkplatzes als öffentlicher Parkplatz) einzuhalten.

Die anderen beteiligten Fachbehörden hatten keine Einwände, sodass der Schallschutz als einzige relevante Hürde aus Behördensicht besteht.

3.

Private Einreden:

Baumann Rechtsanwälte Würzburg für die Eigentümer des Anwesens „Fl.Nr. 3322/0“:

Die Rechtsanwälte fordern, dass der Lärmschutz im Bebauungsplan verbindlich geregelt wird. Dies ist jedoch nicht erforderlich, da durch den Gebietscharakter (Mischgebiet) eine Obergrenze der zulässigen Werte per se besteht. Dies ist in einem Gewerbegebiet anders. Hier muss der zulässige Lärm in einer sogenannten Lärmkontingentierung verteilt werden, um zu gewährleisten, dass das Gebiet an sich nicht zu viel Lärm erzeugt und jeder einzelne keine unzumutbare Einschränkung in seiner Nutzung durch andere (ggf. lautere) Nutzungen hinnehmen muss. In einem Mischgebiet gibt es solche Kontingentierungen (Zuteilungen) aber nicht. Das bedeutet, dass im einzelnen Bauantrag nachgewiesen werden muss, ob die Vorgaben eingehalten werden.

Die Rechtsanwälte fordern weiter, dass die Fläche nordöstlich der Halle nicht für Veranstaltungen genutzt werden darf. Dies ist natürlich nicht im Sinne der Gemeinde und des Kulturvereins. Weiter wird die erforderliche Anzahl der Stellplätze infrage gestellt.

Aufgrund einer überschlägigen Ermittlung der erforderlichen Stellplätze (pro 10 Sitzplätze 1 Stellplatz), ergibt sich bei 300 bestuhlten Sitzplätzen (hierbei sind Stehplätze und die tatsächli-

che Besucheranzahl unerheblich) ein Bedarf von 30 Stellplätzen. Das heißt, dass bei Zeltbetrieb immer noch Stellplätze vorhanden sind. Es bestehen Bedenken, dass bis vor das Anwesen „Fl.Nr. 3322/0“ wild geparkt wird. Dies soll durch Festsetzungen verhindert werden. Dies kann im B-Plan aber nicht festgesetzt werden, da es sich um organisatorische und verkehrsrechtliche Maßnahmen handelt. Diese müssen im konkreten Fall durch Beschilderung, Einweiser etc. geschehen. Die unmittelbare Fläche vor der Halle am bestehenden Eingang wurde als Wendefläche für die Feuerwehr festgesetzt, sodass im Rahmen der Bauleitplanung das rechtlich und festsetzungstechnisch Möglichste bereits getan wurde.

Ebenso wird gefordert eine Auflage in den B-plan mitaufzunehmen, Fenster und Türen ab 22.00 Uhr geschlossen zu halten und besondere Vorkehrungen für den Lärmschutz insbesondere von niederfrequenten Emissionen zu treffen. Dies sind jedoch sämtlich Auflagen, die nicht im B-plan getroffen werden können, sondern nur als Auflage im Baugenehmigungsverfahren vom Landratsamt gestellt werden können. Die Bauleitplanung regelt ja vor allem „wo und was“ gebaut werden kann (Bundesrecht), das Landesbaurecht dann, „wie“ gebaut werden darf bzw. muss. Es soll ein generelles Ende von Veranstaltungen um 1.00 festgesetzt werden. Dies ist wie oben erwähnt über einen B-plan nicht möglich, es entspricht auch nicht den gesetzlichen Grundlagen. Diese gehen von einem erhöhten Schutzanspruch nach 22.00 bis 6.00 morgens aus. Die Forderung ist daher unsinnig.

Es wird eine Ergänzung des Gutachtens gefordert, um schalltechnisch die neuen gewerblichen Nutzungen in Überlagerung mit der Hallennutzung abzubilden. Dies ist aber in einem Mischgebiet nicht möglich. Die Überprüfung der einzelnen Vorhaben und die Einhaltung der Grenzwerte erfolgt im Bauantrag. Deswegen wurde die Freistellung von gewerblichen Vorhaben untersagt, um eine schalltechnische Überprüfung sicherzustellen, da diese sonst aus Unkenntnis zu Problemen führen könnte.

Weiter wird die Frage nach der Erschließung der südwestlichen Grundstücke gestellt. Hier ist geplant das Biotop nur einmal für eine Zufahrt zu durchbrechen. B-pläne legen allerdings keine Grundstücksgrößen fest. Denkbar wäre eine Umlegung. Gegen ein größeres Grundstück im B-plangebiet spricht nichts.

Die Gemeinde hat natürlich ein größtmögliches Interesse die bestehende Konfliktsituation aufzulösen und den rechtlichen Rahmen für Festsetzungen auszuloten. Dies wird mit der vorliegenden Planung, der Verlagerung der Zugänglichkeit und dem Schallgutachten bereits getan. An sich würde die Festsetzung der öffentlichen Nutzung ausreichen um Baurecht für Halle und Parkplätze zu schaffen. Dies würde aber eine Konfliktverlagerung in die Bauantragsplanung bedeuten, da die Halle ja bereits steht und so konkret zu erwartenden Emissionen überprüft werden können. Die Gemeinde hat daher alles Mögliche getan, um Konflikte zu erkennen und schon auf Ebene der Bauleitplanung aufzulösen.

zur Kenntnis genommen

TOP 16.5 Ausschreibung Klärschlamm Entsorgung

Am Freitag den 20.09.2019 fand beim Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg eine Informationsveranstaltung zur Ausschreibung zur Entwässerung und Entsorgung des Klärschlammes statt.

Die Ausschreibung soll noch dieses Jahr erfolgen. Vertragsbeginn soll der 01.01.2020 sein. Der Vertrag hat erstmal eine Gültigkeit bis 31.12.2023 mit zweimaliger Verlängerungsoption für Team Orange um jeweils ein Jahr.

Die Teilnahme der Ausschreibung verpflichtet zur Vergabe des Auftrages.

Die Kosten der Fa. AU Consult werden anhand der im Jahresbericht 2018 gemeldeten Einwohnerwerte umgelegt.

Die Ausschreibung erfolgt in 2 Lose 1

Los 1: Entwässerung des Klärschlammes (Einheitspreis für alle Anlagen (€/m³))

Los 2: Logistik und Entsorgung (Einheitlicher und übergreifender Einheitspreis für alle).

Seitens der Gemeinde wird eine Menge von 60 t mit 25% TS-Gehalt Klärschlamm zur Entsorgung mit ausgeschrieben.

Insgesamt beteiligen sich bei der Sammelausschreibung 32 Kläranlagen.

zur Kenntnis genommen

TOP 16.6 Beschwerde bezüglich des Verkehrs in der OD von Billingshausen

Ein Anwohner der Graf-Georg-Straße beschwert sich schriftlich über die Verkehrssituation am westlichen Ortseingang von Billingshausen.

Das Schreiben wurde vollinhaltlich verlesen.

Unter anderem das starke Verkehrsaufkommen, die hohen Geschwindigkeiten der Verkehrsteilnehmer und das Überholen innerorts geben dem besorgten Verfasser Anlass zur Sorge.

Der Gemeinderat teilt die Auffassung des Anwohners vollumfänglich und wird dessen Ansinnen umgehend an das staatliche Bauamt Würzburg weiterleiten.

Es muss wiederholt geprüft werden, ob eine Tempo 30-Zone aus Sicherheits- und Lärmschutzgründen eingerichtet wird.

Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

TOP 16.7 Grundwasserentnahme Fl.Nr. 3208 Gemarkung Billingshausen

Der Antrag zur Grundwasserentnahme auf dem Flurstück 3208 in der Gemarkung Billingshausen wurde vom Landratsamt genehmigt.

zur Kenntnis genommen

TOP 17 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

TOP 17.1 Nutzung der alten Bar in der Egerbachhalle; Ruhestörung und Sachbeschä-

digung

Bei den letzten Geburtstagsfeiern in der alten Hallenbar kam es vermehrt zu Ruhestörungen und Sachbeschädigung. Außerdem waren die Außenanlagen der Egerbachhalle nicht ordentlich aufgeräumt. Bei den Anwesen entlang der Neubaustraße wurden Dekorationsgegenstände entwendet. Im Anschluss an einer dieser Feiern wurde sogar die Außenspielfläche für nächtliche Gelage genutzt. Hierzu musste der Zaun entlang der Langgasse überwunden werden.

Die Jugendlichen und teilweise auch deren Eltern zeigten sich wenig beeindruckt von den Kritiken die seitens der Anwohner, des Hallenwartes und der Polizei geäußert wurden.

Der Gemeinderat möchte auch künftig jungen Leuten eine Möglichkeit zum Feiern bieten, wird aber vorgenanntes dieses Verhalten nicht mehr tolerieren.

Folgende Handhabung wird festgelegt:

1. Die Unterzeichner der Nutzungsvereinbarung sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung und der Reinigung der Halle und des Außengeländes verantwortlich.
2. Während der Veranstaltung muss ein fester Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin per Handy erreichbar sein. Diese Person muss volljährig sein.
3. Spätestens ab 24:00 Uhr sind die Fenster und Türen geschlossen zu halten.
4. Die Dauer der Veranstaltung wird auf längstens 3:00 Uhr beschränkt.
5. Es wird eine generelle Nutzungskautions in Höhe von 250,- Euro je Veranstaltung erhoben. Diese wird nach Übergabe der alten Hallenbar, wenn sich diese in ordnungsgemäßen Zustand befindet, zurück überwiesen. Kosten für Sachbeschädigungen und notwendige Nachreinigungsarbeiten werden mit der Kautions verrechnet.
6. Die maximale Besucherzahl wird für die alte Hallenbar auf 80 Personen festgelegt.
7. Die Vermietung erfolgt grundsätzlich nur ortsansässige Personen.
8. Im Übrigen gelten die Angaben der Nutzungsvereinbarung unverändert.

Mit dieser Vorgehensweise besteht Einverständnis.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 22:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller

Milena Müller

Erster Bürgermeister

Schriftführer/in